

TOP 13: Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Hessen vertreten durch den Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und dem Land Rheinland-Pfalz vertreten durch den Minister für Wissenschaft und Gesundheit über die Rhein-Main- Universitäten (RMU)

- Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit
vom 17. Oktober 2025 -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf eines Verwaltungsabkommens mit dem Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur über die Rhein-Main-Universitäten.
2. Der zuständige Landtagsausschuss wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch den Minister für Wissenschaft und Gesundheit über das beabsichtigte Verwaltungsabkommen über die Rhein-Main-Universitäten informiert.

Erläuterungen:

Mit der Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMU) besteht bereits seit 2015 eine langfristige starke regionale Kooperation zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz. Die RMU wird von der Technischen Universität Darmstadt (TU Da), der Goethe-Universität Frankfurt (GUF) und der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (JGU) getragen.

Im derzeit laufenden Wettbewerb der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder kooperieren die drei Universitäten eng. Durch die erfolgreiche Einwerbung von fünf Exzellenzclustern (EXC), von denen jeweils mindestens einer unter der Federführung der TU Da, der GUF und der JGU (Precision Physics, Fundamental Interactions and Structure of Matter - PRISMA++) liegt, erfüllen die RMU die Voraussetzung, am 12. November 2025 einen gemeinsamen Antrag für einen Exzellenzverbund in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten beim Wissenschaftsrat einzureichen. Sollte der

Antrag gefördert werden, wäre es der erste länderübergreifende Exzellenzverbund in Deutschland und ein Meilenstein, an dem Rheinland-Pfalz zentral beteiligt wären.

Die Förderentscheidung erfolgt am 2. Oktober 2026. Dann wird bekannt gegeben, welche bis zu fünf neuen Exzellenzuniversitäten bzw. Universitätsverbünde aus dem Bewerbungsfeld von elf Anträgen dauerhaft institutionell von Bund und Ländern gefördert werden (Überprüfung der Fördervoraussetzungen alle sieben Jahre).

Mit Blick auf die RMU-Antragstellung in der Exzellenzstrategie ist die Unterstützung beider Länder durch nach außen dokumentierte, verlässliche Verabredungen zwischen den Ländern (Verwaltungsabkommen) und gemeinsame politische Absichtserklärungen (Entschließungsanträge der Landtage) erforderlich. Der Verbund soll auch über die gegenwärtige Exzellenzrunde hinaustragen können. Das stärkt nicht nur den regionalen Standort insgesamt, sondern nicht zuletzt auch die Chancen für die Exzellenzstrategie selbst.

Die Landtage in Hessen und Rheinland-Pfalz haben am 11. September 2025 über Entschließungsanträge ihre Bekenntnisse zur Unterstützung der RMU und der gesamten Wissenschaftsregion auch über die Exzellenzstrategie hinaus bekräftigt.

Das Land Hessen und das Land Rheinland-Pfalz erkennen die erfolgreiche Zusammenarbeit der RMU im Rahmen des Hochschulverbundes an und bekräftigen ihr gemeinsames Interesse, den Verbund nachhaltig zu stärken. Der Verbund ist für die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Rhein-Main von großer Bedeutung. Die Länder sind überzeugt, dass durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der RMU nicht nur die Qualität von Forschung, Lehre und Transfer, sondern auch die gesellschaftliche Verantwortung der Partneruniversitäten gestärkt wird. Vor diesem Hintergrund schließen das Land Hessen und das Land Rheinland-Pfalz ein Verwaltungsabkommen, um Hemmnisse, die durch die Verortung der Universitätsallianz in zwei Bundesländern resultieren, abzubauen und so eine weitgehend unbürokratische Kooperation zu ermöglichen.